

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 22 (1968)

Heft: 1: Bürobauten : Planung und Realisation = Bâtiments administratifs : planifications et réalisations = Office buildings : planning and realization

Artikel: Kosten je Arbeitsplatz

Autor: Siegel, Curt / Solf, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-333177>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dr. Ing. Curt Siegel
und Dipl.-Ing. C. Solf, Stuttgart

Kosten je Arbeitsplatz

In den Jahren 1964 bis 1967 wurde am Lehrstuhl für Tragkonstruktionen und konstruktives Entwerfen eine Untersuchung über die Wirtschaftlichkeit von Büro- und Verwaltungsgebäuden durchgeführt¹. Nach vielen Bemühungen und Recherchen standen 46 Gebäude mit allen erforderlichen Unterlagen zur Verfügung. Die Analyse wurde an Hand genauester Planunterlagen (Werk- und Detailpläne) sowie exakter Abrechnungsunterlagen (Schlußrechnungen) mit großer Sorgfalt durchgeführt, so daß das Ergebnis im Einzelfall unanfechtbar ist. Dennoch darf bei der statistischen Übersicht nicht vergessen werden, daß das Zahlenmaterial nur aus 46 Gebäuden gewonnen wurde und mithin beschränkt ist. Eine sinnvolle Übertragung und Auswertung der Ergebnisse kann also nur an Hand des gesamten Materials und der dem Bericht angeschlossenen Dokumentation erfolgen.

Der Verfasser stellte sich zu Beginn seiner Arbeit Fragen, auf die er im Verlaufe der Arbeit Antworten zu finden hoffte. Diese Fragen lauten zum Beispiel:

Mit welchem Kubikmeterpreis muß bei einem neuen Verwaltungsgebäude gerechnet werden?

Was kostet ein Arbeitsplatz im schlüsselfertigen Gebäude?

Was kostet ein Bau mehr, wenn er voll klimatisiert ist?

Was läßt sich durch die Verwendung von Fertigteilen und durch industrielle Vorfertigung sparen?

Wie verhalten sich die Stahl- und Stahlbetonarbeiten im Preise zueinander?

Wie verhält sich kostenmäßig das Hochhaus zum Flachbau?

Herausgerissen aus der Gesamtproblematik, sind diese Fragen in allgemein gültiger Weise überhaupt nicht und unter gewissen Vorbehalten nur auf Grund statistischer Analysen zu beantworten. Vielleicht sind diese Fragen als Einzelfragen sogar falsch gestellt. Man muß aber zugeben, daß es nur allzu verständlich ist, daß sie gestellt werden. Sicher ist es der Mühe wert, eine Antwort zu finden. Bei den 46 zur Auswertung zur Verfügung stehenden Gebäuden handelt es sich bei der Unterscheidung nach dem Gebäudetyp um 5 Bürogebäude mit Großräumen, 38 Bürogebäude mit Einzelräumen, 3 Bürogebäude, die sowohl mit Großräumen als auch mit Einzelräumen ausgelegt werden können.

Bei der Unterscheidung nach der Höhe der Gebäude handelt es sich um 4 Flachbauten (1 bis 2 Geschosse), 26 Gebäude mittlerer Höhe (3 bis 8 Geschosse), 16 Hochhäuser (9 bis 16 Geschosse).

¹ Untersuchungen über die Wirtschaftlichkeit von Büro- und Verwaltungsgebäuden von Professor Dr.-Ing. Curt Siegel und Dipl.-Ing. C. Solf, Technische Hochschule Stuttgart, Lehrstuhl für Tragkonstruktionen und konstruktives Entwerfen. Verlag Schnelle, Quickborn.

Um die einzelnen Objekte vergleichen zu können, bedurften wir gewisser Ergänzungen und Ausgleiche. Es galt, alle jene Besonderheiten auszuklammern, die nicht typisch und für den Vergleich ungeeignet sind. Ebenfalls mußten alle Kostenwerte der Gebäude mit Hilfe eines speziell für diese Arbeit entwickelten Baupreisindex auf einen vergleichbaren Stand umgerechnet werden. Als Stichtag wurde der 1. August 1965 gewählt.

Es erweist sich als zweckmäßig und entspricht durchaus den Gepflogenheiten in der Praxis, die Baukosten – sei es insgesamt, sei es nur in Teilen – auf die Kubatur oder auf bestimmte Flächenwerte zu beziehen. Folgende Relationen bieten sich an: DM je Kubikmeter umbauten Raumes, DM je Quadratmeter Bruttofläche des Gesamtgebäudes, DM je Quadratmeter Nutzfläche des Gesamtgebäudes, DM je Quadratmeter Büronutzfläche des Gesamtgebäudes, DM je Arbeitsplatz, DM je Quadratmeter Außenwandfläche.

Nachfolgend soll an dieser Stelle nur die wohl interessanteste Kostenrelation – DM je Arbeitsplatz – betrachtet werden. Bevor man aber mit oben aufgeführten Relationen arbeitet, müssen ganz bestimmte Begriffe eindeutig definiert sein, denn es zeigt sich immer wieder, daß durch falsche Begriffsdefinitionen immer wieder Mißverständnisse auftauchen. Zum Verständnis des nachfolgenden Abschnittes sind an dieser Stelle zu definieren:

Baukosten (ermittelt an Hand von Schlußrechnungen)

Die Baukosten sollen alles umfassen, was zur vollen Funktionsfähigkeit eines Bürogebäudes gehört. In Anlehnung an DIN 276 umfaßt die hier gewählte Begriffsdefinition mithin:

Kosten der Gebäude (DIN 276, Ziffer 2.1), die als eigentliche Baukosten zu verstehen sind, Kosten der besonderen Betriebseinrichtungen (DIN 276, Ziffer 2.4), ein geringer Teil der Kosten des Gerätes und sonstiger Wirtschaftsausstattungen (DIN 276, Ziffer 2.5). Nicht zu den Baukosten im Sinne der hier gewählten Definition gehören laut DIN 1.1 Wert des Grundstückes, 1.2 Erwerbskosten, 1.3 Erschließungskosten, 2.2 Kosten der Außenanlage, 2.3 Baunebenkosten.

Definition der Flächenwerte (ermittelt an Hand von Werkplänen)

1. Bruttofläche

Die Bruttofläche ist durch die Umrisslinie der Gebäudeaußenkante definiert. Stützen, die vor der Fassade stehen, werden mit ihrer Querschnittsfläche der Bruttofläche zugezählt.

2. Die Nutzfläche

Die Nutzfläche setzt sich aus der eigentlichen Büronutzfläche und der sonstigen Nutzfläche zusammen.

3. Büronutzfläche

Unter Büronutzfläche wird die Fläche verstanden, die durch ihre Erschließung, Belichtung, Belüftung und Möblierbarkeit als eigentlicher Büroraum geeignet ist. Es werden auch solche Flächen zur Büronutzfläche gezählt, die zwar im Sonderfall eine andere Verwendung haben, jedoch als Büroraum möbliert werden können.

Alle Flächen werden im Lichten zwischen den umgrenzenden Wänden gemessen. Die Grundrißfläche frei im Raum stehender Stützen wird abgezogen, diejenige fest eingebauter Schrankelemente mitgezählt. Bei Großraumorganisationen sind die Flächen für Pausenräume und Garderoben in der Büronutzfläche enthalten, wenn sie räumlich eindeutigen Bezug zum Großraum haben.

4. Sonstige Nutzfläche

Zur sonstigen Nutzfläche zählen zum Beispiel Archive, die für die Büroorganisation zwar Nutzwert haben, aber nach vorstehender Definition nicht für den dauernden Aufenthalt von Menschen zum Zwecke normaler Bürotätigkeit geeignet sind. Nach den oben angeführten Definitionen gehören Flure in Einzelraumgebäuden eindeutig nicht zur Büronutzfläche und auch nicht zur sonstigen Nutzfläche. Die Gehfläche im Großraumbüro ist vom Grundriß her nicht zu erfassen. Erst in der fertigen Bürolandschaft, das heißt auf Grund der organisatorischen Gesamtkonzeption, ist diese Fläche zu ermitteln, das heißt, sie ist nach obiger Definition mit in der Büronutzfläche enthalten. Wem diese Definition zu polemisch zugunsten des Großraumes erscheint, der möge bedenken, daß auch in Einzelräumen noch sehr erhebliche Verkehrsflächen vorhanden sind.

Wenn die Kosten je Quadratmeter Büronutzfläche bekannt sind, so lassen sich die Kosten je Arbeitsplatz dann beschreiben, wenn eine eindeutige Aussage darüber möglich ist, wieviel Quadratmeter ein Arbeitsplatz erfordert. Die Beantwortung dieser Frage ist jedoch nicht ganz einfach und erfordert Erhebungen, die in dieser Arbeit zunächst nicht beabsichtigt waren. Das Ergebnis ist aber von so großem Interesse, daß eine Antwort im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten dennoch versucht werden soll:

Der Flächenbedarf je Arbeitsplatz im Großraum ist auf Grund der Erfahrungen, die man in der Bundesrepublik im Laufe der letzten Jahre gewonnen hat, einigermassen zuverlässig zu beantworten. 10 m² je Arbeitsplatz ist ein Erfahrungswert, mit dem viele Fachleute, sowohl Organisatoren als auch Architekten, seit Jahren arbeiten. Neuere Beobachtungen und kritische Analysen zeigen, daß man gut daran tut, diesen Wert nur als unteren Grenzwert gelten zu lassen, und zwar nur, wenn eine Verwaltung in jeder Hinsicht für den Großraum geeignet ist. Sonderansprüche erfordern größeren Flächenbedarf. Von Fall zu Fall wird man bis zu 13 m² je Arbeitsplatz und mehr anzusetzen haben. Für die nachfolgenden Untersuchungen wird deshalb mit Werten von 10 bis 13 m² gerechnet. Organisationsanalysen, theoretische Überlegungen im Rahmen großer Wettbewerbe und Zählergebnisse in bestehenden und funktionierenden Großraumorganisationen bestätigen diese Durchschnittswerte. Nach persönlichen Erfahrungen des Verfassers werden diese Richtwerte bei schärfster Ausnutzung der Büroflächen und einer Tendenz zur Überbelegung gelegentlich auch unterschritten, wobei Werte von 8,5 bis 9 m² je Arbeitsplatz in Ausnahmefällen vorkommen. Auf der anderen Seite wird man, wenn es die besondere

Durchschnitts- und Grenzwerte der Kosten je Arbeitsplatz, untergliedert nach nichtklimatisierten und klimatisierten Einzelräumen und Großraumbüros

	Anzahl der Objekte	Flächenbedarf je Arbeitsplatz m ²	Durchschnittskosten je Arbeitsplatz		Minimal- und Maximalkosten je Arbeitsplatz bei mittl. Flächenbedarf	
			DM/Pl		DM/Pl	
nichtklimatisierte Einzelraumbüros	34	11	13 679,03			
		12,5	15 544,35	9 545,87	24 738,25	
		14	17 413,38			
klimatisierte Großraumbüros	7	11	26 062,44			
		12,5	29 616,41	16 440,75	49 725,87	
		14	33 170,38			
klimatisierte Einzelraumbüros	5	10	16 903,00			
		11,5	19 438,45	11 981,27	29 919,55	
		13	21 973,90			

Struktur der Verwaltung gebietet, auch mit Werten über 13 m² je Arbeitsplatz rechnen müssen.

Der Flächenbedarf je Arbeitsplatz ist so zu verstehen, daß alle erforderlichen Verkehrsflächen, Zäsuren, Flächen für Garderoben, Pausenräume, Besprechungsplätze usw. darin enthalten sind. Hierauf sei ausdrücklich aufmerksam gemacht, da dies für Gebäude mit Einzelräumen anders definiert werden muß. Über den Flächenbedarf je Arbeitsplatz in Einzelraumbüros liegen keine statistischen Untersuchungen mit eindeutigen Ergebnissen vor. In der Literatur findet sich nur bei Joedicke, «Bürobauten», Verlag Hatje, Stuttgart 1959, der Hinweis auf einen Flächenbedarf von 8,5 m² je Arbeitsplatz! Dieser Wert ist theoretisch ermittelt unter der Annahme dichtester Belegung mit 2, 3, 5 oder mehr Arbeitsplätzen je Raum ohne Berücksichtigung jener nur mit einer Person belegten Einzelräume sowie der Besprechungs- und Sitzungszimmer usw.

Es wurde versucht, im Zuge dieser Arbeit neue Erfahrungswerte zu ermitteln. Für alle untersuchten Objekte wurden die Kopffzahlen der Belegung ermittelt und ins Verhältnis zur Bürofläche gesetzt. Auf diese Weise ergab sich für die Einzelraumbüros ein Durchschnittswert von 12,5 m² je Arbeitsplatz mit Grenzwerten von 11 bis 14 m². Dieser Wert berücksichtigt – im Gegensatz zu dem oben aus Joedicke zitierten theoretisch möglichen Mindestwert – die tatsächlich vorhandene Art der Möblierung, die normalerweise erforderlichen Sitzungs- und Besprechungszimmer und die echten Einzelräume. Die für die Führungskräfte zur Verfügung stehenden Einzelräume erfordern 20 bis 30 m²

je Arbeitsplatz oder noch mehr und erhöhen entsprechend den Durchschnittswert. Wenn aus der Praxis gelegentlich berichtet wird, daß in Gebäuden mit Einzelräumen auch unter Berücksichtigung der erforderlichen Anzahl echter Einzelräume sehr niedrige Durchschnittswerte von nur 8 bis 9 m² je Arbeitsplatz erreicht werden, so sind solche Berichte nur unter großem Vorbehalt hinzunehmen. Sorgsam überprüfetes Material aus einem chemischen Großbetrieb liegt dem Verfasser dieser Arbeit vor. Dort liegt der Durchschnitt tatsächlich bei 8,5 m² je Arbeitsplatz. Aber unter welchen Bedingungen?

In einem Zustand stärkster Expansion, während ein Neubau schon ins Auge gefaßt wird, muß sich die Verwaltung mit einer äußerst dichten Belegung abfinden, die nur durch überwiegende Anordnung von Dreier- und Fünferblocks möglich wird. Wir wissen heute, daß diese Möblierung von allen möglichen Möblierungen die ungünstigste ist und daß bei Fünferanordnung Raumtiefen von mindestens 6 m (ohne etwaige Wandschränke) erforderlich sind. Vorstehende Analyse brachte sogar den Nachweis, daß in einzelnen Räumen mit Fünferblocks nur 4,8 m² je Arbeitsplatz zur Verfügung standen, ein Grenzfall, der für eine Neuplanung alles andere als ein Richtwert sein kann.

Da zu erwarten ist, daß die Kosten je Arbeitsplatz, in Abhängigkeit vom Großraumbüro einerseits und vom Einzelraumbüro andererseits, schwanken und bei Gebäuden mit Einzelräumen wiederum stark von der Klimatisierung abhängig sind, wurde eine weitere Auswertung nach diesen Gesichtspunkten vorgenommen.

Angesichts der durchaus beschränkten Zahl der Untersuchungsobjekte rühren die Durchschnittswerte für Großraumbüros leider nur von 5 Objekten her und die der übrigen, das heißt der nichtklimatisierten Einzelraumbüros, von 34 Objekten. Es darf also weniger das zahlenmäßige Endergebnis als die erkennbare Tendenz der Kostenentwicklung als Ergebnis dieser Untersuchung gesehen werden.

Die relativ hohe Zahl von etwa 29 600 DM je Arbeitsplatz im klimatisierten Einzelraumbüro bedarf einer Erklärung. Dieser Durchschnittswert wurde aus 7 Objekten ermittelt, von denen 2 auffallend teuer sind. Vielleicht ist aber die Tatsache, daß diese teuersten aller untersuchten Objekte gerade in dieser Gruppe zu finden sind, wiederum kein Zufall. Beim Einzelraumbüro ist in unseren Breiten die Klimatisierung keine unabdingbare Forderung. Wo man sie antrifft, entspricht sie offensichtlich der Tendenz, über das unbedingt Notwendige hinaus ein übriges zu tun. Wenn also bei Einzelraumbüros zur Klimatisierung übergegangen wird, darf man annehmen, daß ohnehin relativ hohe Ansprüche gestellt werden und die Gesamtkosten des Objektes ohnehin weit über dem Durchschnitt liegen. Typisch scheint auch zu sein, daß die beiden vorerwähnten Objekte in den letzten Jahren der Untersuchung entstanden sind, das heißt also in einer Periode, in der die Qualitätsansprüche in der Bundesrepublik das bisher höchste Maß erreichten. Dagegen stammen die meisten der preiswerteren und billigeren Objekte aus den früheren Jahren, als die Ansprüche noch wesentlich bescheidener waren. Diese Tatsache hat nichts mit dem Steigen der Bau-

preise zu tun. Dieses findet bei jedem der untersuchten Objekte ohnehin seine Berücksichtigung.

Bei der Betrachtung der Tafel fallen insbesondere zwei Werte auf:

Der Arbeitsplatz im klimatisierten Großraum kostet im Durchschnitt etwa 19 400 DM, im nichtklimatisierten Einzelraumbüro 15 500 DM. Bei der Propagierung des Großraums ist anfänglich viel mit der Wirtschaftlichkeit des Großraumes argumentiert worden. Das Ergebnis dieser Arbeit zeigt, daß hier Zurückhaltung geboten ist. Andererseits darf man nicht außer acht lassen, daß Großraumbüros und nichtklimatisierte Einzelraumbüros eigentlich gar nicht vergleichbar sind. Um die Durchschnittswerte von 15 500 DM je Arbeitsplatz im nichtklimatisierten Einzelraumbüro und von 19 400 DM je Arbeitsplatz im klimatisierten Großraumbüro miteinander zu vergleichen, müßte man zu ersterem den zusätzlichen Aufwand für eine Klimatisierung zuschlagen. – Bedient man sich des in der Untersuchung ermittelten Durchschnittswertes von 16% und zählt diese 16% zu den 15 500 DM hinzu, so kommen sich die Werte schon wesentlich näher, obwohl auch dann noch der Vergleich zugunsten des Einzelraumbüros ausfällt. Natürlich ist die Klimatisierung nicht der einzige Qualitätsunterschied dieser beiden Gebäudetypen, beispielsweise wirken sich auch die Textilfußböden und die akustischen Maßnahmen im Großraum in ähnlicher Weise aus. – Wenn allerdings alle diese qualitätserhöhenden Maßnahmen im Einzelbüro ergriffen werden, dann ist der Arbeitsplatz im Großraumbüro billiger.

Hotel «Imperial» in Tokio

Ein Kommentar

Das Hotel «Imperial» in Tokio, erbaut von Frank Lloyd Wright 1916 bis 1922, wurde im November 1967 geschlossen und im Dezember abgebrochen.

An seiner Stelle wird ein sechzehngeschossiges Hochhaus auf viergeschossigem Flachbau errichtet, das bis zur Weltausstellung 1970 in Osaka fertiggestellt sein soll. Der Architekt ist Teitaro Takahaschi, der sich mit dem Annex zum alten Hotel «Imperial» allerdings nicht viel Ruhm erworben hat.

Das Komitee zur Erhaltung des Hotels «Imperial» versuchte seit Juli dieses Jahres namhafte Architekten, Künstler, Geschäftsleute usw. durch Rundschreiben zu einem Protest aufzurufen. Proteste kamen aber

meist nur aus dem Ausland (die meisten aus den USA): B. Zevi, J. M. Richards, Max Bill, P. Smithson, N. Pevsner, D. Neutra, J. Utzon, Y. Scully und andere appellierten an Premierminister Sato, das Bauwerk als kulturelles Erbe nicht nur Japans, sondern der gesamten Welt zu erhalten. Die Öffentlichkeit Tokios, deren große Parties im «Imperial» stattfanden, nahm wenig Anteil an dem Schicksal eines ihrer wenigen erhaltungswürdigen Erbstücke: um ein «important cultural property» werden zu können, müßte es schon ein Tempel von wenigstens vor der Mitte des 19. Jahrhunderts sein; um ein «historisches Denkmal» zu werden, müßte es noch 5 Jahre warten (ab 50 Jahre). Die derzeitige Regierung ist zu opportunistisch gegenüber Interessengruppen, als

daß sie ernsthaft dem Willen des Besitzers widerspräche, und die Stararchitekten sind desinteressiert. Antonin Raymond, der Miterbauer und Pionier moderner Architektur in Japan, findet, es sei das Schicksal jedes großen Architekten, daß seine Bauten einmal abgerissen würden (und Wright würde in seiner Bedeutung sowieso überschätzt).

Und doch muß es als fragwürdig bezeichnet werden,

einen der Schätze der Weltarchitektur der Achtlosigkeit der Stars oder dem Starrsinn eines alten Mannes vor der Mitte des 19. Jahrhunderts zu opfern, der seit der Übernahme des Hotelmanagements in den zwanziger Jahren sowohl Wright wie sein Bauwerk gehaßt zu haben scheint und der offensichtlich nie viel Sorgfalt aufgewendet hat, das Bauwerk



spezialauskleidung seit 40 jahren erprobt

Ausführung nach den neuesten Vorschriften des Eidgenössischen Amtes für Gewässerschutz, Bern. — Neubeschichtungen von alten Oeltanks.

tankbau otto schneider zürich



frohburgstr. 188 zürich 6

telefon 051-26 35 05

Buchbesprechung

Le Corbusier – 1910 bis 1965

Im Verlag für Architektur, Zürich, ist die zweite Auflage des von Willy Boesiger und Hans Girsberger herausgegebenen Bandes «Le Corbusier – 1910 bis 1965» erschienen. Die erste Auflage war 1960, noch zu Lebzeiten Le Corbusiers, herausgekommen. Die neue Auflage ist von den Herausgebern überarbeitet und ergänzt worden. Der Band gibt einen umfassenden Überblick über das gesamte Schaffen des Schweizer Architekten, der der Architektur neue Wege gewiesen hat. In fünf großen Abteilungen breitet sich das Werk Le Corbusiers aus: Wohnhäuser, große Bauten, Museen und sakrale Bauten, Modulor, Malerei, Skulpturen, Wandteppiche und Stadtplanung. Jede Abteilung enthält eine sehr große Zahl von Abbildungen nach ausgeführten Bauten und Entwürfen mit Grundrissen, anderen technischen Unterlagen und zahlreichen Handskizzen Le Corbusiers. Die großen Arbeiten aus Le Corbusiers letzten Lebensjahren (seit 1959) bilden wertvolle Bereicherungen gegenüber der ersten Auflage: unter anderem das Visual Arts Center in Cambridge, Massa-

chusetts, das für Venedig projektierte Spital, das Rechenzentrum für die Firma Olivetti, das Kongreßhaus für Straßburg, ein Ausstellungsgebäude für Stockholm, die geplante französische Botschaft für Brasilia und das nach Le Corbusiers Tod in Zürich ausgeführte Centre Le Corbusier. Eine Reihe von Grundrissen und vor allem mehrere Gemälde und Skulpturen sind farbig reproduziert. Die Einleitung umfaßt eine generelle Würdigung und die biographische Darstellung des Lebens Le Corbusiers von Hans Girsberger sowie ein Werkverzeichnis ausgeführter und projektierte Werke sowie eine Übersicht über die von Le Corbusier herausgegebenen Bücher und Schriften, der sich ein Hinweis auf die wichtigsten Bücher über Le Corbusier anschließt. Der in großem Breitformat gehaltene Band zählt zu den grundlegenden Werken über den Architekten.

Berichtigung

Chronik 1/68

Im Beitrag «Kosten je Arbeitsplatz» von Professor Curt Siegel und Carl Solf wurden in der Abbildung auf Seite 12 die beiden unteren Textspalten vertauscht. Dem Text des Beitrages gemäß sind die niedrigen Preise dem klimatisierten Großraumbüro zuzuordnen.

Neu ausgeschriebene Wettbewerbe

Psychiatrische Klinik in Embrach ZH

Die Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich eröffnet unter dem im Kanton Zürich heimatberechtigten oder seit mindestens 2 Jahren im Kanton Zürich niedergelassenen Architekten schweizerischer Nationalität einen Wettbewerb für die psychiatrische Klinik in Embrach ZH. Dem Preisgericht stehen für die Prämierung von sieben bis neun Entwürfen Fr. 70 000.– und für Ankäufe Fr. 18 000.– zur Verfügung. Im Preisgericht sind Regierungsrat A. Günthard, Baudirektor (Vorsitzender); Kantonsarzt Dr. H. Büchel; Regierungsrat Dr. U. Bürgi, Gesundheitsdirektor; Kantonsbaumeister Max Jeltsch, Arch. SIA, Solothurn; Hans von Meyenburg, Arch. BSA/SIA; Hans Pfister, Arch. BSA/SIA; Dr. med. O. Sautter, Innenministerium Baden-Württemberg, Stuttgart; Stadtbaumeister Adolf Wasserfallen, Arch. BSA/SIA; Kantonsbaumeister Bruno Witschi, Arch. SIA; Experten und Ersatzmänner sind E. Hillmann, Verwalter der kantonalen psychiatrischen Klinik Burghölzli; Heinrich E. Huber, Arch. SIA, Adjunkt des kan-

tonalen Hochbauamtes; Professor Dr. med. E. Stoll, Direktor der psychiatrischen Klinik Rheinau; Werner Stücheli, Arch. BSA/SIA. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 100.– auf der Kanzlei des kantonalen Hochbauamtes, Walchtor, Zürich (Postscheckkonto 80-1980, Rechnungssekretariat der Baudirektion, Zürich), bezogen werden. Einlieferungstermin ist der 31. Mai 1968.

Katholische Kirche in Malleray BE

Eröffnet von der Kirchgemeinde Malleray-Bévilard unter den Architekten, die in den sieben Bezirken des Berner Juras, im Bezirk Biel, in den Kantonen Solothurn, Basel-Land und Basel-Stadt heimatberechtigt oder niedergelassen sind. Dem Preisgericht steht für vier oder fünf Preise eine Summe von Franken 11500.– zur Verfügung. Im Preisgericht sind Camille Frossard, Direktor der Kantonalbank (Präsident); Dr. med. Antoine Baettig, Bévilard; Bernard Mertenat, Ing. SIA, Moutier; Walter Moser, Architekt, Baden; Georges Schaller, Architekt, Freiburg; Ersatzmänner sind Rudolf Gasser, Elektromechaniker, Bévilard; Edouard Weber, Arch. SIA, Neuenburg. Die Unterlagen können gegen Einzahlung von Fr. 100.– auf dem Postscheckkonto 25-8379 (Recette paroissiale catholique, Malleray-Bévilard) bezogen werden. Einlieferungstermin ist der 26. März 1968.

Schreinerei

Innenausbau

Zimmerei

Wehntalerstr. 17 Zürich 57 Tel. 051 261614

Pavillons Mobilwände Hallendächer Saaldecken Holzbau

Müller Sohn+Co MS